X-pand into the Future

e u r e x *rundschreiben 281/11*

Datum: 30. November 2011
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

⚠ **Hohe Priorität**

Aktienindexderivate: Futures auf den STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods-Index: Einstellung der Handelbarkeit für US-Teilnehmer; EURO STOXX® Banks-Index: Weitere Informationen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 260/11

Kontakt: Vassilis Vergotis (Sales Americas), Tel. +1-312 5 44-10 58,
E-Mail: vassilis.vergotis@eurexchange.com
Christine Heyde (Product Development), Tel. +49-69-211-1 56 98,
E-Mail: christine.heyde@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
Ü Alle Abteilungen	keine

Zusammenfassung:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass **nach Geschäftsschluss am 29. Februar 2012** der Future auf den STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods-Index (Eurex-Produktkürzel: FSTZ) nach US-amerikanischem Recht als Wertpapier-Future eingestuft und auf Eurex-Handels-Terminals in den USA nicht mehr handelbar sein wird.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen Futures auf den STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods-Index nicht mehr öffentlich in den USA angeboten und vertrieben werden oder Personen in den USA angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies ist nach der US-amerikanischen Gesetzgebung bezüglich Wertpapier- und Rohstoff-Futures gestattet.

Dieses Rundschreiben enthält außerdem zusätzliche Hintergrundinformationen zur kürzlich getroffenen Entscheidung der Eurex, den Handel in Futures auf den EURO STOXX® Banks-Index über Eurex-Terminals in den USA einzustellen (siehe Eurex-Rundschreiben 260/11).

Aktienindexderivate: Futures auf den STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods-Index: Einstellung der Handelbarkeit für US-Teilnehmer; EURO STOXX® Banks-Index: Weitere Informationen

1. Hintergrund

Aufgrund der von der Eurex in den Jahren 2002 und 2008 gestellten Zulassungsanträgen hatte das „Office of the General Counsel" der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission (CFTC) mittels „No-Action Letter" bestätigt, dass der Futures-Kontrakt auf den EURO STOXX® Banks-Index und der Futures-Kontrakt auf den STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods-Index von Personen in den USA gekauft und verkauft werden dürfen. Vorbehaltlich gesonderter Befreiung mittels No-Action Letter standen diese Eurex-Futures-Kontrakte zum Handel über die in den USA aufgestellten Eurex-Terminals der in den USA ansässigen Eurex-Teilnehmer zur Verfügung. Eine Bedingung für den Kauf oder Verkauf dieser Futures-Kontrakte durch Personen in den USA war, dass diese Kontrakte weiterhin keinen Aktienindex mit nur wenigen zugehörigen Wertpapieren („non-narrow equity index") als Basiswert haben. Die Anforderung des „non-narrow" erfüllt ein Index, wenn

a) er mehr als neun Wertpapiere enthält
b) kein einzelnes Wertpapier mehr als 30 Prozent der gesamten Indexgewichtung ausmacht
c) die fünf größten einzelnen Wertpapiere nicht mehr als 60 Prozent der gesamten Indexgewichtung ausmachen; oder
d) die am geringsten gewichteten einzelnen Wertpapiere, die zusammen 25 Prozent der gesamten Indexgewichtung ausmachen, einen aggregierten Wert des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens in US-Dollar von mehr als 50 Millionen US-Dollar (oder mehr als 30 Millionen US-Dollar, wenn der Index mehr als 15 zugehörige Wertpapiere hat) haben.

2. Aktueller Status

Ausschließlich verursacht von Entwicklungen in den Märkten, die diesen Aktienindizes zugrunde liegen (und ohne Zutun der Eurex Deutschland), erfüllt der EURO STOXX® Banks-Index nicht mehr die Anforderung c) und gilt damit als „narrow-based"-Aktienindex. Damit ist der Futures-Kontrakt auf den EURO STOXX® Banks-Index ein Wertpapier-Futures-Produkt und darf in den USA über Eurex-Terminals nicht mehr gehandelt werden. Der EURO STOXX® Banks Index Futures-Kontrakt darf nur Personen in den USA angeboten und diesen verkauft werden, wenn dabei die Bedingungen der US-amerikanischen Gesetze sowohl bezüglich Aktien als auch bezüglich Rohstoff-Futures erfüllt sind.

Der Eurex STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods Index-Future wird am 30. November 2011 zu einem Futures-Kontrakt auf einen „narrow-based"-Aktienindex. Er wird für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten, bis zum 29. Februar 2012, für den Handel für Personen in den USA zur Verfügung stehen. Nach dieser Frist wird es den in den USA ansässigen Eurex-Teilnehmern nicht mehr möglich sein, diesen Futures-Kontrakt über Terminals in den USA zu handeln. Der STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods-Index Futures-Kontrakt darf nur Personen in den USA angeboten und diesen verkauft werden, wenn dabei die Bedingungen der US-amerikanischen Gesetze sowohl bezüglich Aktien als auch bezüglich Rohstoff-Futures erfüllt sind.

30. November 2011